

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Beschlussantrages über die Abberufung der ersten Beigeordneten der Stadt Sondershausen bekräftige ich meinen Entschluss, diesem Antrag nicht zuzustimmen .

Ich möchte meine Gründe nennen:

1. Das Argument, der Bürger würde nun weniger belastet ist meiner Ansicht nach nicht korrekt, da der Bürger bei Wegfall der Kosten der Stelle für die erste Beigeordnete die möglicherweise in Anspruch genommenen Pensionszahlungen auch (aus einer anderen Tasche) mitfinanziert. Die Bürger würde nur dann entlastet, wenn die Steuern und Gebühren gesenkt würden oder nicht weiter erhöht.

Da gibt es offensichtlich Zwänge im Rahmen der Bedarfszuweisung, die das nicht möglich machen.

2. Zugegeben, eine Einsparung im Haushalt würde wahrscheinlich eintreten. In welcher Höhe ist nicht absehbar, da Frau Kraffzick sicher klagen wird und der Ausgang eines solchen Prozesses nicht kalkulierbar ist, zumal die individuelle Rechtslage sehr unsicher ist. Es kann zu Entschädigungszahlungen, Abfindungen oder Vergleichszahlungen kommen. Es kann sogar dazu kommen, dass Frau Kraffzick bis zum Ende eines solchen Prozesses von der Stadt weiterbezahlt werden muss.
3. Weiterhin müssten die Aufgaben, die Frau Kraffzick jetzt erfüllt auf andere Mitarbeiterinnen aufgeteilt werden. Das würde zunächst unterstellen, dass noch Arbeitskapazität beim Bürgermeister und anderen Leitungskräften kurzfristig abrufbar wäre. Das wage ich zu bezweifeln. Darüber hinaus ergeben sich ggf. weitere Gehaltssteigerungsforderungen von diesen Mitarbeiterinnen.

Also die tatsächlichen Einsparungen lassen sich sehr schwer kalkulieren, weil viele Informationen nicht vorliegen.

4. Wir haben vor ein paar Monaten den Beschluss gefasst, dass wir einen externen Anbieter beauftragen wollen, der die Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung überprüft und Veränderungsvorschläge vorlegt. Ich hatte gedacht, wir hatten uns vorgenommen diese Vorschläge genau zu prüfen, um daraus resultierend Beschlüsse zu formulieren, die dann ggf. zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur und somit zu Einsparungen führen.
5. Thema Kreisreform: In absehbarer Zeit wird es in Thüringen zu einer Kreisreform kommen. Es ist derzeit nicht absehbar, welche Größe Gemeinden haben müssen, um selbständig zu existieren. Es kann also durchaus zu weiteren Eingemeindungen bzw. Zusammenschlüssen mit Sondershausen kommen. Nicht zu vergessen, dass Sondershausen um seinen Kreisstadtstatus kämpfen werden muss.

Wenn wir uns schon jetzt die Leitungskapazität reduzieren, wären wir denkbar schlecht für zukünftige Aufgaben aufgestellt.

Wenn der Antrag lauten würde, dass man in der folgenden Wahlperiode die Stelle des ersten Beigeordneten nicht mehr neu besetzt, dann würde ich ggf. zustimmen, zumal man Zeit hätte, genau diese Fragen abzuprüfen.

Ich habe mir meine Entscheidung nicht leicht gemacht. Ich habe auch die Kreisgruppe von Bündnis 90/DIE GRÜNEN informiert und bin auf großes Verständnis gestoßen.

Jürgen Rauschenbach